

ELKooP - Individualgeschäftsbedingungen:

§ 1 Geltung der Bedingungen

- (1) Wir arbeiten, liefern und reparieren grundsätzlich nach unseren ELKooP Geschäftsbedingungen und Individualvereinbarungen.
- (2) Unsere Leistungen, Angebote und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsfälle und Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware, Leistungen oder Reparatur gelten diese Bedingungen als angenommen. Einer Gegenbestätigung des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich und vorsorglich widersprochen.
- (3) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir diese von unserer Seite aus schriftlich bestätigen.
- (4) Werden unsere Preise entsprechend von Ihnen gestellten Ausschreibungstexten erstellt, gelten die diesen Ausschreibungstexten vorangestellten oder nachgestellten Ausschreibungsbedingungen Vor- oder Nachbedingungen ausdrücklich für uns nicht. (z.B. VOB oder anderslautenden Gewährleistungsbedingungen oder Zahlungsbedingungen usw.)

§ 2 Angebot und Vertragsabschluß

- (1) Angebote sind freibleibend und unverbindlich, Annahmeerklärungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung.
- (2) Zeichnungen, Abbildungen, Maße Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind für uns nur verbindlich, wenn diese schriftlich bestätigt sind.

§ 3 Preise und Zahlung

- (1) Den vereinbarten Preisen liegen die Derzeit für uns gültigen Einkaufslisten, Lohn- und Gehaltstarife, Zölle und Frachten zugrunde. Für den Fall der Erhöhung vorgenannter Kosten behalten wir uns eine angemessene Erhöhung des Liefer- und Leistungspreises vor, sofern nicht die Montage und Lieferung innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluß erfolgen.
- (2) Bei unseren Preiskalkulationen setzen wir voraus, dass die in der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Positionen unverändert bleiben, etwa erforderliche Vorarbeiten bereits vollständig ausgeführt sind und wir unsere Leistungen in einem Zug – ohne Behinderung – erbringen können.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware, oder bei Leistungen, unsere gestellte Rechnung innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten Schuldposten, zuzüglich darauf anfallender Schuldzinsen und Mahnentgelte verwandt.
- (4) Entsprechend unserer Angebote und Auftragsbestätigungen können besondere Zahlungsvereinbarungen gelten. Zum Beispiel Vorkassenregelung oder Zahlungsregelungen, welche zu beachten sind, da wir sonst mit der Auftragsausführung nicht beginnen können.
- (5) Zahlungen mittels Scheck werden nicht angenommen. Zahlungen auf unsere Konten können nur mittels Überweisungen oder im elektronischen Zahlungsverfahren der Banken erfolgen.
- (6) Wir sind berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen, wenn unsere Leistungen ohne unser Verschulden über den vereinbarten Zeitraum hinaus verzögert werden oder wenn andere schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden.
- (7) Soll die Lieferung oder Leistung vier Monate nach Vertragsabschluß oder später erfolgen, verpflichten sich die Vertragspartner bei Änderung von Kosten, Löhnen usw. über den Preis zu verhandeln.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

- (1) Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- (2) Die Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streikaussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen usw., auch wenn Sie bei Lieferanten von uns oder deren Unterlieferanten eintreten – haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung oder Leistung für die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen der noch nicht erfüllten Teile ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich der noch nicht erfüllten Teile vom Vertrag zurückzutreten.
- (4) Eine angegebene Lieferfrist beginnt mit dem Tag der völligen Auftragsklarheit und falls technische Unterlagen oder Sonstiges vom Kunden bereitzustellen oder nach Prüfung an uns zurückzusenden oder Anzahlungen zu leisten sind, mit deren Eingang bei uns.
- (5) Das Recht auf Teillieferung steht uns jederzeit zu.

§ 5 Gewährleistung

- (1) Wir gewährleisten, dass unsere Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Die Gewährleistungszeit beträgt 12 Monate ab Abnahme bzw. ab Inbetriebnahme, für Verkäufe 12 Monate ab Lieferung. Verschleißteile (Laufrollen, Notöffnungsseile, Boden- bzw. Gleitführungen) unterliegen nicht der Gewährleistung. Wird eine andere Gewährleistungszeit schriftlich vereinbart, gelten zunächst unsere ELKooP-Geschäftsbedingungen, dann die besonderen Vereinbarungen.
- (2) Glasbrüche jeglicher Art fallen nicht unter die Gewährleistung, es sei denn, die Ursache ist bei uns zu suchen.
- (3) Werden unsere oder die von unseren Vorlieferanten geforderten Wartungsintervalle nicht vollständig oder zeitnah ausgeführt, werden Änderungen am Produkt oder Fremdeingriffe, auch Fremdwartungen vorgenommen, erlischt unsere Gewährleistung.
- (4) Mängelrügen müssen bei offensichtlichen Mängeln unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware oder Leistung unter genauer Beschreibung des Mangels geltend gemacht werden. Mängelrügen wegen verdeckter Mängel müssen unverzüglich nach deren Entdeckung unter genauer Beschreibung des Mangels geltend gemacht werden. In jedem Falle ist die Schriftform zu wählen.
- (5) Bei berechtigten und rechtzeitigen Mängelrügen erfolgt die Gewährleistung entsprechend der ELKooP-Individual-Geschäftsbedingungen nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Austausch des beanstandeten Teils.
- (6) Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem ELKooP-Vertragspartner zu und sind nicht abtretbar.
- (7) Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für Lieferungen und Leistungen von uns und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche, Eigenschaftszusicherung, die den Kunden gegen das Risiko von Mängelfolgeschäden absichern sollen, aus.
- (8) Ein Einbehalt für Gewährleistung über unseren tatsächlichen Gewährleistungszeitpunkt gilt als nicht vereinbart.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur Erfüllung aller Ansprüche aus der Geschäftsbedingung, einschließlich Zinsen, Nebenforderungen und Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung, auch Kosten einer erforderlichen Intervention wegen einer Pfändung der gelieferten Ware durch Dritte vor. Eine Zwangsvollstreckung in die gelieferte Ware ist uns unverzüglich mitzuteilen. Die Kosten einer erforderlichen Intervention trägt der Kunde.
- (2) Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware sicherheitshalber herauszuverlangen. Dieses Verlangen sowie die Zwangsvollstreckung in die gelieferte Ware durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, desgleichen nicht das Verlangen, die Vorbehaltsware gesondert zu lagern und zu kennzeichnen. Zwingende Vorschriften des Abzahlungsgesetzes bleiben unberührt.
- (3) Die Forderungen des Kunden aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware in verändertem oder in unverändertem Zustand oder ob sie an einen oder mehrere Abnehmer weiter veräußert werden wird. Der Kunde ist zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt, dass seine Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.
- (4) Für die Einhaltung der Bedingungen aus unseren *ELKooP* Geschäftsbedingungen, insbesondere für die Einhaltung des § 6, Eigentumsvorbehalt und der zu leistenden Zahlungen haftet bei GmbH's der Geschäftsführer bzw. jeder Geschäftsführer bei mehreren Geschäftsführern der Gesellschaft, bei Einzelfirmen der Geschäftsinhaber, bei GbR's jeder Beteiligte der GbR persönlich. Andere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und unserer Bestätigung.

§ 7 Haftungsbegrenzung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß, aus unerlaubter Handlung und Ansprüche aus Verzögerung sowie Mängel-folgeschäden sind sowohl gegen uns, als auch gegen die Erfüllungs-, bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

§ 8 Monteure

Unsere Monteure oder Dritte für uns tätige oder sonst mit der Montage von Waren oder Anlagen von uns beauftragte Monteure sind nicht befugt zu Beanstandungen verbindliche Erklärungen mit Wirkung gegenüber uns abzugeben. Sie sind auch nicht befugt für die Ausführung von Arbeiten, deren Leistung wir nicht vertraglich übernommen haben. Ebenso sind sie auch nicht berechtigt, mündliche Bestellungen entgegenzunehmen.

§ 9 Datenschutz

- (1) Der Kunde wird darüber informiert, dass wir die im Rahmen der Geschäftstätigkeit gewonnenen personengebundenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten.

§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anzuwendendes Recht, salvatorische Klausel

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland
- (2) Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist unser Geschäftssitz 98639 Walldorf, Gerichtssitz 98617 Meiningen.
- (3) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser *ELKooP* Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Erfolg und der der Wirksamkeit unserer *ELKooP* Geschäftsbedingungen möglichst nahe kommt.

ELKooP-Gebäudeautomation GmbH
Melkerser Str. 1
98639 Walldorf

Geschäftsführer: Stephan Lakusta-Häußer
USt. ID Nr.: DE 218 119 172
HRB Jena 305901